

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Malk Goehren
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	422.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	522.600 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-99.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-99.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-94.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	366.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	442.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.700 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 157.400 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

282 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

365 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8419 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 899.765,61 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 822.765,61 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 728.565,61 €

Malk Göhren, den 04.03.2015

Ort, Datum

gez. Holter

Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.02.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird gekürzt von bisher 1,8419 VzÄ auf nunmehr 1,7206 VzÄ.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 05.03.2014 bis 07.04.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr